



# **JAHRESABSCHLUSS**

**zum 31. Dezember 2023**

**der**

**PSI Automotive & Industry GmbH**

**Berlin**

**PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin**  
**Bilanz zum 31. Dezember (HGB)**

Anlage 1

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>AKTIVA</b>		
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	101.141,59	141.090,59
Sachanlagen		
Rechner und Zubehör	288.564,00	281.632,00
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.881,00	35.883,00
	322.445,00	307.213,00
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.209.601,98	7.209.601,98
	7.209.601,98	7.209.601,98
	7.633.188,57	7.657.907,57
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
Vorräte		
Unterliefe Leistungen	151.665,00	84.916,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-55.000,00	-17.158,00
	96.665,00	67.758,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.070.094,08	3.101.636,22
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.606.088,57	11.446.104,93
Sonstige Vermögensgegenstände	836.202,53	99.514,31
	20.512.385,18	14.647.255,46
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.104.386,59	4.238.912,48
	21.713.436,77	18.933.925,94
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	149.320,23	132.310,40
	29.495.945,57	26.744.143,91
<b>PASSIVA</b>		
<b>EIGENKAPITAL</b>		
Gezeichnetes Kapital	1.900.000,00	1.900.000,00
Bilanzgewinn	11.054.723,66	11.706.298,92
	12.954.723,66	13.606.298,92
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.066.031,00	6.168.732,00
Steuerrückstellungen	1.113.055,18	1.488.544,30
Sonstige Rückstellungen	2.743.768,96	3.079.090,17
	9.922.855,14	10.736.366,47
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	54.734,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639.789,73	775.059,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.621.091,92	1.219.577,38
Sonstige Verbindlichkeiten	131.565,45	159.824,49
- davon aus Steuern: EUR 112.437,17 (Vorjahr: EUR 139.505,58)	6.392.447,10	2.209.194,89
	225.899,67	192.285,63
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	29.495.945,57	26.744.143,91

## PSI Automotive &amp; Industry GmbH, Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember (HGB)**

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	28.255.284,01	26.402.212,02
Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	66.749,00	35.753,00
Sonstige betriebliche Erträge	497.603,37	905.923,21
- davon Erträge aus der Währungsabrechnung: EUR 93,78 (Vorjahr: EUR 123,98)		
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-958.145,24	-881.150,35
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.581.151,16	-4.024.376,06
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-11.549.019,78	-11.383.855,70
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.519.940,51	-3.166.599,76
- davon für Altersversorgung: EUR 11.056,98 (Vorjahr: EUR 798.903,64 )		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-209.590,01	-216.391,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.649.752,53	-6.467.130,95
- davon Aufwendungen aus der Währungsabrechnung: EUR 2.054,64 (Vorjahr: EUR 8.731,15)		
- davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 60.638,00 (Vorjahr: EUR 60.638,00)		
Erträge aus Beteiligungen	1.538.850,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.538.850,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	1.326.170,37	1.133.723,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	706.822,84	173.473,35
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 657.204,66 (Vorjahr: EUR 174.146,80)		
- davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 38.091,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-147.246,84	-214.707,30
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 110.194 (Vorjahr: EUR 175.519,00)		
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>776.633,52</b>	<b>2.296.872,89</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-90.730,45	-1.933.810,33
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>685.903,07</b>	<b>363.062,56</b>
Sonstige Steuern	-37.478,33	-53.602,96
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>648.424,74</b>	<b>309.459,60</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.706.298,92	11.396.839,32
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-1.300.000,00	0,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>11.054.723,66</b>	<b>11.706.298,92</b>

PSI AUTOMOTIVE & INDUSTRY GMBH, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Firma PSI Automotive & Industry GmbH im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer B 16992 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss 2023 der PSI Automotive & Industry GmbH (im Folgenden „PAI GmbH“) ist nach den Vorschriften der §§ 242-288 HGB sowie nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Abschluss wurde in Euro erstellt.

Nach § 267 HGB gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung notwendig sind, werden diese berücksichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr zu einem Pool zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagengüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden wie folgt abgeschrieben:

Erworbene Lizenzen, Software	3 - 7 Jahre	linear
Rechner und Zubehör	3 - 7 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13 Jahre	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre	linear

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, wobei entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden.

Die unfertigen Leistungen sind in entsprechender Anwendung des § 255 HGB zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet, wobei angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt wurden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Erhaltene Anzahlungen wurden auftragsbezogen aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2023 ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem „Projected-Unit-Credit-Verfahren“ ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 61, der einer Ausschüttungssperre unterliegt, welche durch ausreichende Kapitalrücklage jedoch nicht zum Tragen kommt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2023	2022
	%	%
Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)	1,75	1,44
Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt)	1,83	1,78
Einkommenstrend p.a. <sup>1</sup>	3,80/0,00	3,80/0,00
Rententrend p.a.	2,50	2,50
Fluktuation	0,00	0,00

Bis 2009 wurden die Pensionsverpflichtungen versicherungsmathematisch mit ihrem Teilwert gemäß § 6a EStG auf der Basis eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 910 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Zum 31. Dezem-

<sup>1</sup> Ein Teil der Pensionszusagen wurde am 31.12.2006 abgelöst. Für diesen Teil sind Gehaltstrends bei der Berechnung der Verpflichtung nicht relevant.

ber 2023 besteht noch ein ausstehender Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 61. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 61, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die gem. Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierte Unterdeckung aus der Unterstützungskasse beträgt TEUR 0.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Da es sich mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahme keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr müssen gemäß den Vorschriften des geltenden HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Einzahlungen vor dem 31. Dezember 2023 ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn davon ausgegangen wird, dass sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder abbauen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen der PAI GmbH. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,83 %. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen ist auf Seite 9 des Anhangs dargestellt.

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin PSI Software SE (vormals: PSI Software AG) in Höhe von TEUR 14.191 (Vorjahr: TEUR 8.069) und Konzerngesellschaften in Höhe von TEUR 3.415 (Vorjahr: TEUR 3.377). Die Posten resultieren aus Darlehen in Höhe von TEUR 15.750 (Vorjahr: TEUR 10.000), aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 530 (Vorjahr: TEUR 312) und aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der PSI Metals Non Ferrous GmbH, Aachen, in Höhe von TEUR 1.326 (Vorjahr: TEUR 1.134).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 3. Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert EUR 1.900.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

### 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten produkt-/projektbezogene Rückstellungen TEUR 707 (Vorjahr: TEUR 1.132), Provisionen und Prämien gegenüber Mitarbeitern TEUR 1.208 (Vorjahr: TEUR 1.391), personalbezogene Rückstellungen TEUR 563 (Vorjahr: TEUR 550), Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenabgabe TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 3) und übrige Rückstellungen TEUR 264 (Vorjahr: TEUR 3).

### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 5.308 (Vorjahr: TEUR 1.016) aus Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin und in Höhe von TEUR 313 (Vorjahr: TEUR 204) aus Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhalten im Berichtsjahr die Inanspruchnahme des Besserungsscheins aus Forderungsverzicht von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 800) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 216).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte noch ähnliche Rechte gesichert.

### 6. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Latente Steuern auf temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 29,83 % bei folgenden Bilanzposten:

- Aktiver Ausgleichsposten
- Sonstige Forderungen
- Pensionsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht in Anspruch genommen. Die sich ergebenden aktiven latenten Steuern werden nicht aktiviert.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ein sich aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergebender Unterschiedsbetrag bezüglich der Pensionsrückstellungen wird unter Anwendung eines Übergangswahlrechtes über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend wie im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von TEUR 61. Diese Zuführung ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB ausgewiesen. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 800) aus der Inanspruchnahme des Besserungsscheines aus dem Forderungsverzicht durch die PSI Software SE (vormals: PSI Software AG).

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Raummieten TEUR	Gerätemieten und -leasing TEUR	Insgesamt TEUR
2024	664	268	932
2025-2026	872	303	1.175
2027-2029	71	89	160

Davon finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen:

	Raummieten TEUR	Gerätemieten und -leasing TEUR	Insgesamt TEUR
2024	577	3	580
2025-2026	701	3	704
2027-2029	0	0	0

2. Eventualverbindlichkeiten

Gegenüber der PSI Software SE (vormals: PSI Software AG) bestehen aus dem Erlass von Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wesentliche Verpflichtungen aus Besserungsscheinen. Diese finanziellen Verpflichtungen entstehen bedingt, sofern die Gesellschaft Gewinne erzielt und die alleinige Gesellschafterin den Besserungsschein in Anspruch nimmt. Bedingt durch den wesentlichen Umfang der Besserungsscheinverpflichtungen könnte eine Bedienung der entsprechenden Verpflichtungen dazu führen, dass über einen mehrjährigen Zeitraum positive operative Ergebnisse durch Aufwendungen aus der Bedienung des Besserungsscheines kompensiert werden.

Im Berichtsjahr hat die alleinige Gesellschafterin PSI Software SE den Besserungsschein aus Forderungsverzicht in Höhe von TEUR 5.000 gegenüber TEUR 800 im Vorjahr in Anspruch genommen.

3. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

<u>nach Tätigkeitsbereichen</u>		<u>nach Geschäftsstellen</u>	
Produktion	147	Berlin	133
Vertrieb	21	Essen	25
Verwaltung	8	München	6
		Stuttgart	9
		Aachen	3
	<u>176</u>		<u>176</u>

4. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer ist:

Dr. Herbert Hadler, Piesendorf (Österreich) Dr.-Phil.

Die Angabe zur Vergütung der Geschäftsführer wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

5. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen der PAI GmbH, ihrer Muttergesellschaft, ihren Schwester- und Tochtergesellschaften bestehen Leistungsbeziehungen im Rahmen von Liefer- und Dienstleistungen, Cash Management, zentralen Verwaltungsleistungen und der Personalgestellung. Weitere nahestehende Unternehmen bestehen nicht.

6. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die PSI Software SE (vormals: PSI Software AG) hält 100 % des Stammkapitals der PAI GmbH. Nach § 315e HGB stellt die PSI Software SE, Berlin, einen Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen für folgende Tochterunternehmen i. S. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. § 271 Abs. 2 HGB sind.

	<u>Anteile in %</u>	<u>Eigenkapital 31.12.2023 TEUR</u>	<u>Jahres- ergebnis 2023 TEUR</u>
PSI AG für Produkte und Systeme der Informationstechnologie, Wil, Schweiz	100,0	2.316	808
PSI Metals Non Ferrous GmbH, Aachen, Deutschland	100,0	1.005	0 <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Ergebnisabführungsvertrag

Am 17. Mai 2022 hat die PSI Automotive & Industry GmbH als herrschendes Unternehmen mit der PSI Metals Non Ferrous einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01. Januar 2022 abgeschlossen. Dieser wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, ist jedoch erstmals nach Ablauf von 5 Jahren nach Eintragung in das Handelsregister der PSI Metals Non Ferrous GmbH, Aachen, welche am 21. Juni 2022 erfolgte, kündbar.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die PAI GmbH zum 31. Dezember 2023 nach § 291 HGB nicht verpflichtet, da die PSI Software SE in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2023 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die PAI GmbH erstellt.

#### 7. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die PAI GmbH hat von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Befreiung ist im Anhang des Konzernabschlusses der PSI Software SE angegeben.

#### 8. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss von EUR 648.424,74 (Vorjahr: EUR 309.459,60) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 9. Nachtragsbericht

Der PSI-Konzern ist Ziel eines Cyberangriffs geworden. Der Vorfall wurde in der Nacht vom 14. Februar 2024 zum 15. Februar 2024 von der internen IT-Abteilung entdeckt. Der überwiegende Teil der IT-Systeme des PSI-Konzerns wurde vom Netz genommen und abgeschaltet sowie außerdem vorsorglich jegliche Site-to-Site-Verbindungen vom Unternehmensnetz zu den Netzen der Kunden getrennt. Seit dem 15. Februar 2024 arbeitet der PSI-Konzern an einem Wiederanlaufprozess für alle relevanten IT-Systeme.

Im Zeitraum von Mitte Februar bis Ende April 2024 konnte der PSI-Konzern zentrale Aktivitäten seines Geschäftsmodells nur unter Einschränkungen ausführen. Auch nach Wiederanlauf wesentlicher Teile des internen IT-Systems bestanden diese Einschränkungen teilweise fort, weil Teilsysteme der IT-Infrastruktur nicht mit aktuellen Datenbeständen in Wiederbetrieb genommen werden konnten. Durch die dargestellten Einschränkungen war insbesondere die Fähigkeit, Endkunden in vollem Umfang Leistungen bereit zu stellen, beeinträchtigt.

Entsprechend war der PSI-Konzern für den dargestellten Zeitraum nicht in der Lage das ursprünglich geplante Niveau an Umsatzerlösen zu generieren und musste ungeplante Ausgaben für den Wiederanlauf des IT-Systems tätigen. Zur Bewältigung der erheblichen wirtschaftlichen Folgen des Cyberangriffs wurden im PSI-Konzern verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die eintretende wirtschaftliche Nachteile zu Teilen kompensieren konnten bzw. werden. Eine abschließende Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Cyberangriff im Geschäftsjahr 2024 und möglicherweise in Folgeperioden ist wegen der derzeit noch bestehenden Unsicherheiten zur Höhe der Mehrbelastungen aus dem Cyberangriff wie auch der konkreten Auswirkung kompensatorischer Effekte nicht möglich.

Unbeschadet der bestehenden Unsicherheiten bei der Abschätzung der wirtschaftlichen Belastungen aus dem Cyberangriff war und ist der PSI-Konzern jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und es ist davon auszugehen, dass nach Wiederherstellung der vollen Funktionalität des IT-Systems in 2024 das Geschäftsmodell des PSI-Konzerns vollumfänglich fortgeführt werden kann.

Berlin, 31. Mai 2024



Dr. Herbert Hadler  
Geschäftsführer

